

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 077-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.220

Eingereicht am: 28.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 938/2018 vom 05. September 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



30 Jahre «Schule ohne Noten» – jetzt Abbruch?

Seit 1988 wird an der Schule Stapfenacker im Westen der Stadt Bern ohne Noten beurteilt. Die Erziehungsdirektion hatte diesen Versuch weiterhin bewilligt, nachdem das andere Versuchselement, das Modell 4 oder Twann, im ganzen Kanton zur Regelschule geworden war. Mehrmals wurde das notenlose Beurteilungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Kanton angepasst. Zuletzt hatte die Schule den Auftrag, eine notenlose Beurteilung für den Lehrplan 21 zu entwickeln. Das in der Folge angewendete PC-Programm wurde geprüft und von den Lehrpersonen als recht gut handhabbar beurteilt. Doch nun soll im August 2018 der Versuch und damit die 30-jährige Beurteilung ohne Noten abgebrochen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wird dieser erfolgreiche Versuch abgebrochen?
2. Wurden die Erfahrungen aus der Versuchszeit gesammelt und bewertet?
3. Wenn ja: In welcher Form fliessen sie in die zukünftige bildungspolitische Entwicklung ein?
4. Werden die Erfahrungen in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Bericht zusammengefasst?

5. Welche Schlüsse zieht die Erziehungsdirektion daraus, dass eine Schule ohne grössere Schwierigkeiten während 30 Jahren notenlos beurteilen konnte?
6. Unterstützt die Erziehungsdirektion Schulen, die ebenfalls notenlos prüfen möchten?
7. (Wie) werden die Forschungsergebnisse aus den Bereichen Beurteilung und Selektion an die Schulen herangetragen?

Antwort des Regierungsrates

Im Schulkreis Stapfenacker/Brünnen ist von 1987 bis 2006 der *Schulversuch Stapfenacker* durchgeführt worden, in welchem die erweiterte verbale Beurteilung sowie spezielle Massnahmen im heilpädagogischen Bereich erprobt worden sind. Der Schulversuch ist evaluiert worden. Zwei Evaluationsberichte¹ liegen vor. Auf Wunsch des Stadtrats der Stadt Bern sowie auf Wunsch des Schulstandortes hat die Erziehungsdirektion anschliessend am gleichen Standort eine weitere Schulversuchsphase bewilligt. Ziel war die Weiterentwicklung der *erweiterten Schülerbeurteilung*. Im Jahre 2011 sind sowohl der erwartete Nutzen für den Kanton, als auch die bis zum Schuljahr 2017/18 zu erreichenden Meilensteine konkretisiert worden. Der Auftrag der Erziehungsdirektion lautete wie folgt: Erarbeitung von *Formen und Instrumenten* für eine weitgehend *individuum- und kriteriumsorientierte Beurteilung*; *Sammeln und Dokumentieren* erster Erfahrungen mit der im Lehrplan 21 (LP 21) vorgesehenen *kompetenzorientierten Beurteilung*.

Im Sommer 2014 ist der frühzeitige Abbruch des Schulversuchs in der Steuergruppe des Schulversuchs diskutiert worden. Die Gründe hierfür waren interne Probleme in der Führung und in der Organisation, die verbunden waren mit teils negativen Schlagzeilen in der Presse. Der Abbruch ist jedoch letztendlich einvernehmlich verworfen worden.

Stattdessen hat die Steuergruppe des Schulversuchs, in welcher Kanton, Stadt und Schule vertreten sind, entschieden, den Schulversuch bis zur Einführung des LP 21 weiterzuführen und auf diesen Zeitpunkt abzuschliessen.

Der Schulversuch wird demnach im Sommer 2018 planmässig beendet. Die Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2018/19 die achte oder die neunte Klasse besuchen, werden bis zum Ende der Volksschulzeit weiterhin den Vorgaben des Schulversuchs entsprechend beurteilt. Die Schülerinnen und Schüler am Standort Stapfenacker/Brünnen werden ab Schuljahr 2018/19 vom Kindergarten bis zur siebten Klasse gemäss Bestimmungen im LP 21 beurteilt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

¹ Vgl. Berichte von Elisabeth Salm ([Dezember 1999](#) und [September 2006](#))

Frage 1:

Der Schulversuch wird nicht abgebrochen, sondern Ende Schuljahr 2017/18 regulär beendet.

Frage 2:

Die erste Schulversuchsphase wurde evaluiert (vgl. Fussnote 1). Die zweite Schulversuchsphase wird gegenwärtig ausgewertet.

Frage 3:

Da die zweite Schulversuchsphase noch nicht fertig ausgewertet ist, konnten noch keine definitiven Schlüsse gezogen werden.

Frage 4:

Es liegen zwei Berichte aus der ersten Schulversuchsphase vor. Gegenwärtig wird der Abschlussbericht verfasst. Aus Sicht des Regierungsrates sind die im Jahre 2011 formulierten Fragestellungen weitgehend überholt, da im LP 21 bereits *umfassende Kompetenzdefinitionen* und Instrumente zur *kompetenzorientierten Beurteilung* vorliegen. Diese rasche Entwicklung konnte 2011 noch nicht vorhergesehen werden. Die Erziehungsdirektion wird deshalb nach Erhalt des detaillierten Abschlussberichtes prüfen, welche gewonnenen Erkenntnisse relevant sind sowie in welcher Form die Öffentlichkeit informiert werden soll.

Frage 5:

Aus den beiden genannten Berichten² konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass die Beurteilung in der Volksschule im Kanton Bern ohne Noten aus pädagogischer Sicht funktionieren kann.

Frage 6:

Die Erziehungsdirektion ermöglicht aktuell zum Beispiel den Schulversuch der Gesamtschule Schüpberg, welcher alternative Beurteilungsformen praktiziert. Sie ist auch offen, weitere Schulversuche zu unterstützen, die sich mit alternativen Beurteilungsformen auseinandersetzen möchten.

Frage 7:

In ihrer Aus- und Weiterbildung setzen sich die Schulleitungen und Lehrpersonen mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinander. Aktuell bietet das Institut für Weiter- und Medienbildung (IWM) der PH Bern Vertiefungsangebote zur Beurteilung an.

Verteiler

- Grosser Rat

² Vgl. Fussnote 1.